



SEPA-BASISMANDAT

mit sofortiger Wirkung
 mit Wirkung ab

Ausgefülltes Formular unterschrieben im Original zurück an:

Gemeinde Roggenburg
 Prälatenhof 2
 89297 Roggenburg

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE49ZZZ00000135954

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeinde Roggenburg, Zahlungen von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Roggenburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Betroffenes Grundstück (StrHsNr o. FINr):		PK-ZAD-Nr. o.ä.:	
.....		
Zahlungsgegenstand:			
<input type="checkbox"/> Wasser-/Abwassergebühren	<input type="checkbox"/> Müllabfuhrgebühren		
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Pachten		
<input type="checkbox"/> alle o.g. Abgaben	<input type="checkbox"/>		
Grundstückseigentümer/Zahlungspflichtige/r			
..... (Name, Vorname)	 (ggf. Telefon)	
..... (Straße, HsNr.)	 (PLZ, Ort)	
Bankverbindung			
..... (Name, Vorname aller Kontoinhaber)		
..... (genaue Bezeichnung des Kreditinstituts)		
DE ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ (IBAN)	 (BIC /SWIFT)	
..... (Ort, Datum)	 (Unterschrift aller Kontoinhaber)	

Sehr geehrte/r Grundstückseigentümer/in,

mit der umseitigen Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat erleichtern Sie Ihnen und uns die Arbeit.

Aus Einzugsermächtigung wird SEPA-Mandat:

1. Durch die Umstellung auf das neue einheitliche europäische Zahlungsverkehrssystem *Single Payments Area (SEPA)* gibt es nun keine Kontonummern und Bankleitzahlen mehr, sondern nur noch **IBAN** und **BIC**. Die Bankeinzugsermächtigung heißt deshalb SEPA-Mandat.
2. Bei allen Abbuchungen können Sie die Gemeinde Roggenburg eindeutig durch die SEPA-Mandatsnummer sowie unsere Gläubiger-Identifikationsnummer erkennen, welche auf den Bescheiden erscheint und bei Lastschrift auf Ihrem Kontoauszug.

Vorteile:

1. Zahlungen können nicht mehr vergessen werden. Mahn- und Säumniszuschläge fallen weg.
2. Wir buchen immer den aktuellen Betrag ab.
3. Unberechtigt abgebuchte Beträge erstatten wir sofort zurück.
4. Sie helfen uns den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie:

1. Sie erhalten wie bisher Ihre Steuer- bzw. Gebührenbescheide. Die dort angegebenen Beträge werden zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abgebucht.
2. Durch die gesetzlichen Fristen im SEPA-Verfahren können neue Einzugsermächtigungen bzw. Änderungen in Ihrer Bankverbindung nur **bis spätestens 14 Tage** vor dem Fälligkeitstermin berücksichtigt werden!
3. Wir können nur fortlaufende Einnahmen (Steuern, Verbrauchsgebühren usw.) abbuchen. Beitragsforderungen werden grundsätzlich nicht abgebucht.
4. Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie uns bitte rechtzeitig **schriftlich** mit.
5. **Bitte sorgen Sie stets für die notwendige Deckung Ihres Kontos. Rücklastschriften, also Bankgebühren die uns entstehen, wenn die Abbuchung nicht eingelöst wird, müssen wir Ihnen leider weiterberechnen.** Bitte beachten Sie auch ggf. mehrere um 1-2 Tage unterschiedliche Fälligkeiten auf den Bescheiden, die jeweils eine eigene SEPA-Abbuchung darstellen und ggf. mehrfache Rücklastschriftgebühren auslösen können.
6. Wir weisen darauf hin, das grundsätzlich nur vom Grundstückseigentümer abgebucht werden kann. Mieter o. ä. können nicht berücksichtigt werden.
7. **SONDERFALL GRUNDSTEUER:**
Da die Grundsteuer im Gemeindegebiet durch den Zweckverband Illertissen erhoben und eingezogen wird, muss hierfür ein extra Formular ausgefüllt werden. Falls benötigt, senden wir Ihnen dieses gerne zu oder Sie können es über unsere Homepage im „virtuellen Bürgerbüro“ abrufen.

Bitte füllen Sie die umseitige Bankeinzugsermächtigung aus und senden Sie diese unterschrieben (ggf. von allen Kontoinhabern) **im Original** an uns zurück.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Roggenburg
Prälatenhof 2
89297 Roggenburg

Telefon: 07300/9696-0
Telefax: 07300/9696-20
info@roggenburg.de
www.roggenburg.de